



14 Tage Quarantäne für Reiserückkehrer

Wichtige Informationen des Grazer Gesundheitsamtes

Viele Menschen infizieren sich im Ausland mit dem Virus

Die Mehrheit der Personen, die derzeit positiv auf Covid-19 getestet werden, sind Reise-Rückkehrer aus Corona-Hochrisikogebieten. Dazu zählen derzeit vor allem Serbien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Moldawien, Afghanistan, Pakistan, Indien u.a. (Stand Juli 2020).

14 Tage Selbstquarantäne sind Pflicht!

Sie waren in einem Land außerhalb der EU bzw. außerhalb des Schengenraumes und reisen wieder nach Österreich ein? In diesem Fall müssen Sie entweder eine 14-tägige Selbstquarantäne einhalten oder ein ärztliches Zeugnis mit einem negativen POCR-Test vorlegen.

Verordnung über die Einreise nach Österreich Von § 2 sind alle Länder betroffen, ausgenommen jene, die in Anlage A genannt sind.

Bei der Grenzkontrolle müssen Sie eine Erklärung unterschreiben, dass Sie eine 14-tägige Selbstquarantäne einhalten werden.

Wichtig: Wenn Sie an der Grenze nicht kontrolliert wurden und keine Erklärung unterschrieben haben, gilt für Sie trotzdem die Verpflichtung, **14 Tage in Selbstquarantäne** zu bleiben.

Überwachung der Quarantäne:

Die Behörden überwachen die Einhaltung der Quarantänen und es drohen Verwaltungsstrafen.

Personen, die die Quarantäne missachten und in diesem Zeitraum andere Menschen mit dem Virus anstecken, müssen zusätzlich mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Bitte helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern!

www.graz.at/coronavirus

Stand: 14. Juli 2020